

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **27 (1961)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **27.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Protar

Oblig. offizielles Organ der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft — Organe officiel obligatoire de la Société suisse des officiers de protection antiaérienne — Organo ufficiale obbligatorio della Società svizzera degli ufficiali di Protezione antiaerea

Redaktion: Dr. iur. Leo Schürmann, Froburgstrasse 30 (Handelshof), Olten, Tel. (062) 5 15 50 / Druck, Verlag, Administration: Vogt-Schild AG, Solothurn, Tel. (065) 2 64 61 / Annoncen-Regie: Annoncen-Abteilung Vogt-Schild AG in Verbindung mit Brunner-Annoncen, Zürich 4, Birmensdorferstrasse 53
Jahres-Abonnementspreis: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 15.— / Postcheckkonto Va 4

Januar/Februar 1961

Erscheint alle 2 Monate

27. Jahrgang Nr. 1/2

Inhalt — Sommaire

Nachdruck mit Genehmigung der Redaktion und des Verlages gestattet

Leitlinien und Reorganisation der Luftschutztruppen. Oberst i. Gst. Ernst Furrer †. — *Luftschutztruppen*: 3. Nachtorientierungslauf der Schweiz. Luftschutz-Offiziersgesellschaft. 17. Ordentliche Generalversammlung der Luftschutz-Offiziersgesellschaft des Kantons Bern. Beförderungen bei den Luftschutztruppen. — *Fachdienste*: Neue Flugzeugtypen - neue Luftangriffstaktik. Die unterirdische Garagierung. — *Zivilschutz*: Erfahrungen und Lehren aus den Zivilschutzkursen des Jahres 1960. Ist Zivilverteidigung noch sinnvoll? Zivilschutz beim Nachbarn - Studium von LS-Einrichtungen in der Schweiz. Der neue Zivilschutz in Schweden. Heilsame Panik. Sanitätshilfe für Gross-Schutzräume. Sowjetrussland baut seine Zivilverteidigung aus. — *Fachliteratur und Fachzeitschriften*.

Leitlinien und Reorganisation der Luftschutztruppen

Nachdem in der «Protar» Nr. 9/1960 Anträge der Schweiz. Luftschutz-Offiziersgesellschaft publiziert worden sind, wird nachstehend die dazu ergangene Stellungnahme vom 17. November 1960 des Chefs der Abteilung für Luftschutz des Eidg. Militärdepartements in ihren wesentlichen Teilen wiedergegeben:

Vor einem Eintreten auf die einzelnen Punkte der Eingabe der SLOG möchte ich den Grundsatz für die Organisation der Ls. Trp. nochmals in Erinnerung rufen. Dieses Grundprinzip wird immer wieder vergessen oder übergangen.

Die Ls. Trp. werden in Katastrophenlagen eingesetzt, da, wo die Mittel der örtlichen Zivilschutzorganisation nicht mehr ausreichen und wo nur ein rascher Einsatz einer volldiensttauglichen Truppe mit einer Spezialausrüstung und einer entsprechend langen Ausbildung in der Lage ist, die Rettung von Menschen aus besonders schwierigen Situationen vorzunehmen, bevor die Brandausweitung es verunmöglicht. Beim Einsatz der Ls. Trp. handelt es sich um Ueberfallsituationen, wobei die Kp. Kdt., je nach Dringlichkeit, ihre Kp. direkt in das ihnen vorgängig zugewiesene Schadengebiet einsetzen, ohne auf höheren Befehl zu warten. Deshalb liegt das Schwergewicht in der Organisation bei der Kp., die so gegliedert sein muss, dass sie selbständig und sofort handlungsfähig ist. Das Schwergewicht der Führung liegt bei der Kp. Der Bat. Kdt. und sein Stab sind eher ein Ausbildungsverband und nicht Hauptführungsstelle. Das Bat. Kdo. sorgt für die Bereitstellung, die vorsorglichen Einsatzbefehle, die

Verbindung mit dem zivilen Ortschef und den rückwärtigen Dienst.

Das Ls. Bat. ist in der vordersten Kampffront und ist nicht in die Tiefe gegliedert. Es kann nur durch Bestimmung der vorsorglichen Einsatzräume Schwerpunkte bilden und greift im übrigen dort zu, wo die Dringlichkeit der Lage es erfordert. Der Ruf nach Hilfeleistung wird bei Luftangriffen, wie sie gegen Ende des Zweiten Weltkrieges über deutschen Städten erfolgten oder beim Einsatz von Atombomben zu erwarten sind, derart gross sein, dass alle vorhandenen Mittel bald in ihrem vorsorglich zugewiesenen Einsatzraum aufgebraucht sein werden. Die Ausscheidung von Reserven ist nur beschränkt möglich.

Ausserdem verfügen wir nicht über genügende personelle Mittel, um Bat. Reserveeinheiten oder besondere Spezialtruppen zu bilden. Wir brauchen vor allem so viele Ls. Kp. als nur möglich, und jeder in einer Einheit gesparte Sdt. ergibt total 136 Mann, was nahezu dem Sollbestand einer zusätzlichen Ls. Kp. entspricht. So sehr auch etwas vermehrte Führungsmittel im Bat. Stab erwünscht wären, so müssen sie zugunsten der viel wichtigeren Kampfmittel in den Kp. fallen gelassen werden.

Diese Leitsätze zwingen uns auf eine Konzentration der Mittel in der Kp. Sie werden Ihnen auch eine Erklärung sein, weshalb wir auf viele Ihrer Anträge gar nicht eintreten können.

Zu den einzelnen Punkten Ihrer Eingabe nehme ich in der Reihenfolge Ihrer Anträge Stellung.